



## **vorläufige Netznutzungsentgelte Strom**

**gültig ab 01. Januar 2024**

(unter Vorbehalt der Anpassung bis zum 31.12.2023)

Stadtwerke Kempen GmbH  
Heinrich-Horten-Straße 50  
47906 Kempen

**Internet: [www.stadtwerke-kempen.de](http://www.stadtwerke-kempen.de)**

## Preisblatt 1

### Preise für Zählpunkte mit Leistungsmessung

(Jahresleistungspreis-System)

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	12,05	7,59	181,16	0,83
	11,56	8,12	168,63	1,84
Niederspannungsnetz	12,40	8,47	134,00	3,61

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspanverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben. Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

#### Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt Konzessionsabgabe
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor  $\cos \phi$  induktiv kleiner 0,9 von 1,28 Ct/kvarh
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (siehe Preisblatt 6)
- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Preisblatt Mess- und Abrechnungspreise
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

## Preisblatt 2

### Preisstellung für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

(Lastprofilkunden)

Netznutzungsentgelte	Netto-Preise	Brutto-Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer
Grundpreis	30,40 €/Jahr	36,18 €/Jahr
Arbeitspreis	8,27 ct/kWh	9,84 ct/kWh

**Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:**

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (siehe Preisblatt 6)
- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Preisblatt Mess- und Abrechnungspreise
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

### Preisblatt 3

## Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte	Netto-Preise	Brutto-Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer
Elektro-Speicherheizung	1,69 ct/kWh	2,01 ct/kWh
Elektro-Wärmepumpe	1,69 ct/kWh	2,01 ct/kWh
Elektro-Mobilität	1,69 ct/kWh	2,01 ct/kWh

**Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:**

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (siehe Preisblatt 6)
- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Preisblatt Mess- und Abrechnungspreise
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

## Preisblatt 4

### Entgelte für Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb einschließlich Messung <b>Netto-Preise</b>	<b>Brutto-Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer</b>
<b>Messpreis</b>		
Wechselstrom - Eintarifzähler	14,28 €/a	16,99 €/a
Drehstrom - Eintarifzähler	15,06 €/a	17,92 €/a
Drehstrom - Mehrtarif-Zähler	15,07 €/a	17,93 €/a
Wechselstrom - Mehrtarif - Zähler	14,10 €/a	16,78 €/a
Drehstrom - 2 Richtungszähler	17,42 €/a	20,73 €/a
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>		
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	36,13 €/a	42,99 €/a
Niederspannungsmessung als 2-Richtungszähler je	50,28 €/a	59,83 €/a
<b>Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS</b>		
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	44,60 €/a	53,07 €/a
Mittelspannungsmessung als 2-Richtungszähler je	44,60 €/a	53,07 €/a
<b>Sonstige Messeinrichtung</b>		
Stromwandler Niederspannung	29,86 €/a	35,53 €/a
Stromwandler Mittelspannung	98,37 €/a	117,06 €/a
Spannungswandler	101,97 €/a	121,34 €/a
Tarifschaltung	12,96 €/a	15,42 €/a
Telekommunikationseinrichtung Festnetz	11,47 €/a	13,65 €/a
Telekommunikationseinrichtung GSM (Mobilfunknetz)	140,49 €/a	167,18 €/a
Die Preise für die sonstigen Messeinrichtungen sind je nach Anwendungsfall den Preisen für die Messung hinzuzufügen.		

## Preisblatt 5

### Sonstige Entgelte

	Netto-Preise
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Cent/kWh</b>
Entnahmen < 30 kW und 100.000 kWh ausgenommen Schwachlasttarife	1,59
Entnahmen im Schwachlasttarif	0,61
Entnahmen > 30 kW und 100.000 kWh	0,11
<b>KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2024</b>	<b>Cent/kWh</b>
Wird nach Bekanntgabe für 2024 veröffentlicht.	
<b>Entgelte für Blindstrom (alle Spannungsebenen)</b>	<b>Cent/kvarh</b>
Überschreitet die in einem Monat bezogene induktive Blindarbeit 50% der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh)	1,28

Die vorstehenden Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer

## Preisblatt 6

### Offshore-Haftungsumlage für 2024 nach § 17 f EnGW

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe (derzeit gültiges KWKG)

Jahr	ct/kWh
2024	Bekanntgabe nach Veröffentlichung

#### für nicht privilegierte Letztverbräuche

Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

## Preisblatt 7

### Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energie-wirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2024			

Bekanntgabe nach Veröffentlichung

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

#### Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Verbrauchsstelle

#### Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Verbrauchsstelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh

#### Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh